

Fristen und Meldepflichten für energiekostensensible Unternehmen

In Deutschland tätige Unternehmen unterliegen zahlreichen Melde-, Prüf-, Anzeige- oder Registrierungspflichten im Energieumfeld. Die Energiekosten 360 GmbH (EK360) möchte Ihnen mit dieser Übersicht Orientierung bei der Optimierung Ihrer Energiekosten und Einhaltung Ihrer Verpflichtungen bieten.

Was diese Übersicht enthält:

- ✓ Antragsfristen für die Entlastung der Strom- und Gaskosten
- ✓ Meldepflichten für Eigenerzeuger, stromkostenintensive und emissionshandelspflichtige Unternehmen
- ✓ Daten für regelmäßige Veröffentlichungen energiekostenrelevanter Informationen
- ✓ Übersicht über Entlastungsmöglichkeiten bei Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelten


Sollten Sie Fragen oder Anmerkungen zu dieser Übersicht haben, kontaktieren Sie uns gerne. Wenn Sie diese Arbeitshilfe für nützlich halten, verteilen Sie diese bitte weiter!

Kontaktdaten

E-Mail: info@energiekosten360.de

Telefon: +49 6101 9963700

Anschrift: Heinrich-Heine-Str. 1, 61118 Bad Vilbel

Folgen Sie uns auf 

Haftungsausschluss:

Trotz sorgfältigster Prüfung und Zusammenstellung kann die Energiekosten 360 GmbH nicht für die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der Inhalte dieses Dokuments garantieren. Die Energiekosten 360 GmbH haftet nicht für den Ersatz von materiellen oder immateriellen Schäden durch die Nutzung dieses Dokuments bzw. der darin enthaltenen Informationen. Die Informationen stellen insbesondere keine Anleitung für den jeweiligen Einzelfall dar.

Stand: 24. April 2023

Wiederkehrende Termine:

Kategorie	Frist	Voraussetzung/ Pflichten	Zeitraum	Empfänger	rechtliche Grundlage
Eigenerzeugung	28. Feb	Meldung an Verteilnetzbetreiber aller erforderlicher Stromeigenerzeugungsdaten des Vorjahres für die EEG-Endabrechnung (Abrechnung EEG-Umlage Verteilnetzbetreiber) <i>Hinweis:</i> Abrechnung EEG-Umlage mit Übertragungsnetzbetreiber siehe Eintrag 31. Mai <i>Auf Verlangen der Bundesnetzagentur:</i> Mitteilung bei Lieferung von Energiemengen in elektronischer Form	Vorjahr	Netzbetreiber / ggf. Bundesnetzagentur	§ 71 Nr. 1 EEG 2021; § 74a Nr. 1 EEG 2021; § 76 Abs. 1 EEG 2021
Stromverbrauch > 1 GWh/a	31. Mrz	Meldung der im vorangegangenen Kalenderjahr aus dem Netz bezogenen und selbstverbrauchten Strommenge an den zuständigen Netzbetreiber/Lieferanten für die Abrechnung der Letztverbrauchergruppen für die § 19 StromNEV-Umlage	Vorjahr	Netzbetreiber (Stromlieferant, wenn Netzentgelte über SLV abgewickelt sind)	§ 19 Abs. 2 StromNEV
Eigenerzeugung	31. Mrz	Mitteilung für KWKG-Förderung mit entsprechenden Angaben (KWK-Anlagen < 50 kW sind von der Meldung gegenüber dem BAFA befreit)	Vorjahr	Netzbetreiber / BAFA	§ 15 (2) bis (5) KWKG
Eigenerzeugung	31. Mai	Meldung an Übertragungsnetzbetreiber aller erforderlicher Stromeigenerzeugungsdaten des Vorjahres für die EEG-Endabrechnung (Abrechnung EEG-Umlage Übertragungsnetzbetreiber) über Online-Portal des zuständigen Übertragungsnetzbetreibers <i>Auf Verlangen der Bundesnetzagentur:</i> Mitteilung bei Lieferung von Energiemengen in elektronischer Form	Vorjahr	Übertragungsnetzbetreiber / ggf. Bundesnetzagentur	§ 74 EEG 2021; § 76 EEG 2021
Eigenerzeugung	31. Mai	Meldung an regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber aller erforderlicher Stromeigenerzeugungsdaten des Vorjahres für die EEG-Endabrechnung (Abrechnung EEG-Umlage Verteilnetzbetreiber)	Vorjahr	Übertragungsnetzbetreiber	§ 74a EEG 2021
Besondere Ausgleichsregelung	31. Mai	Mitteilung an den regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber der im vorangegangenen Kalenderjahr aus dem Netz bezogenen und selbst verbrauchten Strommengen sowie der an Dritte weitergeleiteten Strommengen je Abnahmestelle über Online-Portal	Vorjahr	Übertragungsnetzbetreiber / ggf. Bundesnetzagentur	§ 74a EEG 2021; § 76 EEG 2021

Kategorie	Frist	Voraussetzung/ Pflichten	Zeitraum	Empfänger	rechtliche Grundlage
		<i>Auf Verlangen der Bundesnetzagentur:</i> Mitteilung bei Lieferung von Energiemengen in elektronischer Form			
Steuer	31. Mai	<i>Versorger:</i> Meldung an das zuständige Hauptzollamt von steuerfrei entnommenen Strommengen	Vorjahr	Hauptzollamt	§ 4 Abs. 6 StromStV
Steuer	25. Jun	<i>bei jährlicher Anmeldung:</i> Entrichtung der Steuer an das Hauptzollamt unter Anrechnung der geleisteten Vorauszahlungen	Vorjahr	Hauptzollamt	§ 8 Abs. 4 StromStG
Strompreis-kompensation	30. Jun	Antrag auf Strompreiskompensation bei DEHSt (Antragsfrist: 01.03 bis 31.05 für Vorjahr <i>und</i> Voraussetzung: Herstellung von Produkten aus einem Teilssektor/ Sektor laut veröffentlichter NACE-Codes)	Vorjahr	DEHSt	Förderrichtlinie (BAnz AT 06.08.2013 B2)
Steuer	30. Jun	<i>bei Energiesteuer- oder Stromsteuerbegünstigung größer 200.000 Euro je Steuerbegünstigung:</i> Mitteilung an das zuständige Hauptzollamt nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck	Vorjahr	Hauptzollamt	§ 3 Abs. 3 EnSTransV
Netznutzung	30. Jun	Jahresmeldung zur Erfüllung der Voraussetzungen der individuellen Netzentgelte (auch bei Nichteinhaltung!) an Bundesnetzagentur	Vorjahr	Bundesnetz-agentur	BK4-13-739 zu § 19 Abs. 2 S. 2 StromNEV
Besondere Ausgleichs-regelung	30. Jun	Antrag für die Besondere Ausgleichregelung (Begrenzung KWKG- und Offshorehaftungsumlage) für stromkostenintensive Unternehmen beim BAFA (Materielle Ausschlussfrist)	Folgejahr	BAFA	§ 40 EnFG
BECV-Beihilfe	30. Jun	Antrag auf Beihilfe für Carbon-Leakage gefährdete Sektoren	Vorjahr	DEHSt	§ 11 Abs. 3 BEHG, BECV
Eigenerzeugung	31. Jul	<i>nur Letztverbraucher und Eigenversorger:</i> Mitteilung an Bundesnetzagentur bei folgenden Bedingungen 1. Stromverbrauch, der nicht von einem Elektrizitätsversorgungsunternehmen geliefert wurde, und 2. Vollständige oder teilweise Umlagenbefreiung hat mindestens 500.000 Euro betragen	Vorjahr	Bundesnetz-agentur	§ 74a Abs. 3 EEG

Kategorie	Frist	Voraussetzung/ Pflichten	Zeitraum	Empfänger	rechtliche Grundlage
Steuer	31. Jul	<i>Versorger mit ermäßigten Vorauszahlungen:</i> Antrag auf Steuerentlastung für den Spitzenausgleich bei Strom- und Energiesteuer beim Hauptzollamt	Vorjahr	Hauptzollamt	§ 19 (3) StromStV; § 101 (3) EnergieStV
Netznutzung	30. Sep	Anzeige eines Sondernetzentgeltes für atypische (Jahreshöchstlast findet außerhalb der Hochlastzeitfenster) oder intensive (Verbrauch größer 10 GWh, Benutzungsstunden mind. 7.000 Std.) Netznutzung	laufendes Jahr	Netzbetreiber / Bundesnetzagentur	BK4-13-739 (zu § 19 Abs. 2 S. 1 & 2 StromNEV)
Veröffentlichung	01. Okt.	Veröffentlichung von Erdgas-Entgelten und Umlagen (u.a. Bilanzierungsumlage, Konvertierungsentgelt, Konvertierungsumlage) durch den Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe	Gaswirtschaftsjahr (01.10. bis 30.09.)	-	u.a. BNetzA-Beschlüsse
Veröffentlichung	15. Okt	Veröffentlichungspflicht der vorläufigen Netzentgelte und Offshore-Umlage für das Folgejahr durch die Verteil- und Übertragungsnetzbetreiber (Die endgültigen Netzentgelte müssen bis spätestens 01.01. des Jahres veröffentlicht werden)	Folgejahr	-	§ 17f EnWG; § 20 EnWG
Veröffentlichung	25. Okt	Veröffentlichungspflicht der KWKG-, §19 StromNEV- und AbLaV-Umlage für das Folgejahr durch die Übertragungsnetzbetreiber	Folgejahr	-	§ 26b KWKG 2020
Netznutzung	15. Nov	Mitteilung über Wechsel der Wahloption zum Netzentgelttarif (über/unter 2.500 Benutzungsstunden) bei atypischer Netznutzung	laufendes Jahr	Netzbetreiber / Bundesnetzagentur	BK4-13-739 (zu § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV)
Eigenerzeugung	31. Dez	Antrag für Energiesteuerentlastungen für ortsfeste Stromerzeugungsanlagen größer 2 MW sowie hocheffiziente Erzeugungsanlagen mit einem Monats- o. Jahresnutzungsgrad von mind. 70 %	Vorjahr	Hauptzollamt	§ 53 EnergieStG; § 53 a EnergieStG; (§ 169 Abs. 2 Nr. 1 AO)

Kategorie	Frist	Voraussetzung/ Pflichten	Zeitraum	Empfänger	rechtliche Grundlage
Steuer	31. Dez	Antrag auf Strom- und Energiesteuerentlastungen für bestimmte Prozesse, produzierende Unternehmen und Spitzenausgleich beim zuständigen Hauptzollamt (Anforderungen spezifisch)	Vorjahr	Hauptzollamt	§ 9b StromStG; § 9 a StromStG; § 10 StromStG; § 51 EnergieStG; § 54 EnergieStG; § 55 EnergieStG; § 169 Abs. 2 Nr. 1 AO
Steuer	31. Dez	Mitteilung an jeweiliges Hauptzollamt, ob monatliche oder jährliche Steuererhebung	Folgejahr	Hauptzollamt	§ 8 Abs. 2 Satz 1 StromStG



Energiekostendämpfungsprogramm, Gas-, Wärme- und Strompreisbremse:

Die Bundesregierung hat beschlossen, dass ein „Wirtschaftlicher Abwehrschirm gegen die Folgen des russischen Angriffskrieges“ für Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbraucher aufgespannt wird. Das Energiekostendämpfungsprogramm (EKDP) gilt für den Förderzeitraum vom 1. Februar bis zum 31. Dezember 2022. Anschließend geht das Programm in der Gas-, Wärme- und Strompreisbremse auf.

Kategorie	Frist	Voraussetzung/ Pflichten	Zeitraum	Empfänger	rechtliche Grundlage
EKDP - Phase 1	31.12.2022	Registrierung und Einreichung Antrag mit Angaben und Unterlagen nach Checkliste Phase 1 im ELAN-K2-Portal	laufendes Jahr	BAFA	BMWK - Energiekostendämpfungsprogramm
Strom, Erdgas & Wärme Preisbremsen	31.03.2023	bei Entlastungsbetrag > 150.000 Euro in einem Monat: Meldepflicht gegenüber Lieferanten die voraus. Höchstgrenzen	laufendes Jahr	Lieferant	§ 30 (1) StromPBG, § 22 (1) EWPBG
Strom, Erdgas & Wärme Preisbremsen	unverzüglich (spätestens 01.01.2024)	bei Lieferantenwechsel: Meldepflicht gegenüber Lieferanten die voraus. Höchstgrenzen	Entlastungszeitraum	Lieferant	§ 30 (3) StromPBG, § 22 (3) EWPBG
EKDP - Phase 2	31.05.2023	Angaben und Unterlagen nach Checkliste Phase 2 im ELAN-K2-Portal	Vorjahr	BAFA	BMWK - Energiekostendämpfungsprogramm
Strom, Erdgas & Wärme Preisbremsen	unverzüglich	bei Entlastungsbetrag > 2 Mio. Euro: Liste aller verbundenen Unternehmen sowie deren Entnahmestellen und sonstige von der Unternehmensgruppe erhaltenen Geldbeträge aus Entlastungsmaßnahmen	aktuell	Lieferant / Prüfbehörde (tbn)	§ 30 (2) StromPBG, § 22 (2) EWPBG
Strom, Erdgas & Wärme Preisbremsen	15.07.2023	bei Entlastungsbetrag > 2 Mio. Euro: Arbeitsplatzerhaltungspflicht - Betriebsvereinbarung oder Selbsterklärung mit 90 % Vollzeitäquivalente Stand 01.01.2023 bis 30.04.2025 erhalten → kein Nachweis: Gesamtentlastung max. 2 Mio. Euro	01.01.2023 bis 30.04.2025	Prüfbehörde (tbn)	§ 37 StromPBG, § 29 EWPBG

Kategorie	Frist	Voraussetzung/ Pflichten	Zeitraum	Empfänger	rechtliche Grundlage
Strompreisbremse	31.12.2023	<i>bei Entlastungsbetrag > 50 Mio. Euro:</i> Unternehmen müssen einen Plan vorlegen, der darlegt, welche Maßnahmen zur Deckung des Energiebedarfs durch Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Investitionen in Verringerung oder Diversifizierung des Erdgasverbrauchs, Verringerung oder Kompensation des Kohlendioxid-Fußabdrucks des Energieverbrauchs oder Investitionen zur Anpassung von Betriebsprozessen an Preissignale auf den Strommärkten ergriffen werden	laufendes Jahr	Prüfbehörde (tbn)	§ 30 (6) StromPBG
EKDP - Phase 3	29.02.2024	Angaben und Unterlagen für Förderstufe 2 und 3 nach Checkliste Phase 3 im ELAN-K2-Portal	EKDP	BAFA	BMWK - Energiekostendämpfungsprogramm
Strom, Erdgas & Wärme Preisbremsen	31.05.2024	<i>bei Entlastungsbetrag > 150.000 Euro in einem Monat:</i> die tatsächliche anzuwendende Höchstgrenze an Lieferanten (inkl. Prüfvermerk)	Entlastungszeitraum	Lieferant	§ 30 (1) StromPBG, § 22 (1) EWPPBG
Strom, Erdgas & Wärme Preisbremsen	30.06.2024	<i>bei Entlastungsbetrag > 100.000 Euro im Kalenderjahr 2023:</i> Firma und Anschrift, Registernummer (z.B. Handelsregister), Entlastungssumme, Unternehmensgröße, Gebietseinheit der NUTS-Ebene, NACE-Gruppe	aktuell	Übertragungsnetzbetreiber	§ 30 (5) StromPBG, § 22 (5) EWPPBG
Erdgas & Wärme Preisbremsen	31.12.2024	<i>bei Entlastungsbetrag > 50 Mio. Euro:</i> Unternehmen müssen einen Plan vorlegen, der darlegt, welche Maßnahmen zur Deckung des Energiebedarfs durch Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Investitionen in Verringerung oder Diversifizierung des Erdgasverbrauchs, Verringerung oder Kompensation des Kohlendioxid-Fußabdrucks des Energieverbrauchs oder Investitionen zur Anpassung von Betriebsprozessen an Preissignale auf den Energiemärkten ergriffen werden	laufendes Jahr	Prüfbehörde (tbn)	§ 22 (6) EWPPBG

Individuelle Fristen:

Kategorie	Frist	Voraussetzung/ Pflichten	Zeitraum	Empfänger	rechtliche Grundlage
Besondere Ausgleichsregelung	monatlich zum 20. [des Monats]	Zahlung der EEG-Umlage und Meldung der monatlichen Stromverbrauchsprognose durch begünstigtes Unternehmen direkt an Übertragungsnetzbetreiber (Gleichstellung mit einem Elektrizitätsversorgungsunternehmens)	aktueller Monat	Übertragungsnetzbetreiber	§ 60a EEG 2021
Eigenerzeugung	Monatlich	Mitteilung über die selbsterzeugten und selbstverbrauchten Strommengen aus KWK-Anlagen (ausgenommen KWK-Anlagen ohne Abwärmeabfuhr < 2 MW)	Vorjahr	Netzbetreiber / BAFA	§ 15 (1) KWKG
Eigenerzeugung	unverzüglich	Registrierung von Eigenerzeugungsanlagen im Marktstammdatenregister	Laufendes Jahr	Bundesnetzagentur	§ 111f EnWG
Konzessionsabgabe	Unverzüglich	Rückerstattung Konzessionsabgabe (möglich, wenn Strompreis kleiner Grenzpreis des Statistischen Bundesamtes)	Vorjahr	Netzbetreiber (Stromlieferant, wenn Netzentgelte integriert)	§ 2 Abs. 4 KAV
Messeinrichtungen	Innerhalb 6 Wochen	Anzeige der neu installierten Messgeräte bei der Landesbehörde	Lebensdauer Messeinrichtung	Landeseichdirektion	§ 32 MessEG
Energieaudit	Individuell	Durchführung eines Energieaudits mindestens alle vier Jahre (Nur "Nicht-KMU" oder über Bagatellschwelle) und Durchführung einer Online-Erklärung für alle (auch KMU) Unternehmen innerhalb von zwei Monate nach Energieaudit	alle vier Jahre	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	§ 8 Abs. 1 EDL-G

Über Energiekosten 360

EK360 unterstützt Unternehmen bei der Optimierung der Energiekosten und Erreichung von Nachhaltigkeitszielen durch Strategieentwicklung, Beratung und spezialisierte Dienstleistungen.

Hierzu hat EK360 einen 360°-Ansatz zum Energiekostenmanagement entwickelt, der es energiekostensensiblen Unternehmen ermöglicht Lösungen für alle Fragen der kostengünstigen Energieversorgung und effizienten Energieverwendung zu nutzen. EK360 erarbeitet klare Entscheidungsgrundlagen, entlastet seine Kunden spürbar und sorgt für messbare Kostensenkungen.

Ihr Team der Energiekosten 360 GmbH

Kontaktdaten

E-Mail: info@energiekosten360.de

Telefon: +49 6101 9963700

Anschrift: Heinrich-Heine-Str. 1, 61118 Bad Vilbel

Folgen Sie uns auf 